Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0259

Einreicher: Stadtverordnete Lange, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Eine Straßenbahn nach Krampnitz

Erstellungsdatum:	25.02.2021
Eingang Büro der SVV:	25.02.2021
weitergeleitet an das Büro OBM:	25.02.2021
Termin der Beantwortung:	18.03.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	30.03.2021

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

In der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2020/2021 sind für die Erweiterung Die Straßenbahn nach Krampnitz ist elementarer Bestandteil des Verkehrskonzeptes für die Entwicklung des neuen Quartiers, da Krampnitz auf Grund der „Insellage“ sonst nicht ausreichend erreichen kann und den nördlichen Ortsteilen sonst der Verkehrskollaps droht. Leider mehren sich immer mehr öffentliche Aussagen von Grundstücksbesitzern entlang der Streckenführung (insbesondere im Bereich des Nadelöhrs Insel Neu Fahrland), die den Klageweg beschreiten wollen.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

1. **Mit welchem Zeitverlust ist durch langwierige Klageverfahren aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Enteignung, Lärm…) zu rechnen, bis Sicherheit über den Bau der Straßenbahn besteht?**

 Die zeitliche Länge von möglichen gerichtlichen Auseinandersetzungen kann aus heutiger Sicht nicht abgeschätzt werden. Dies ist vom konkreten Fall abhängig und dem Gegenstand, gegen den sich die Klage richtet. Gerichtliche Auseinandersetzungen müssen aber nicht zwingend einen Einfluss auf die Realisierung der Trasse haben.

2. **Welche Planungsalternativen sieht die Landeshauptstadt bei einem endgültigen Scheitern der Straßenbahn nach Krampnitz (insbesondere zur Erreichbarkeit von Krampnitz und der anderen nördlichen Ortsteile, hinsichtlich der maximalen Bevölkerung und hinsichtlich der trotzdem notwendigen sozialen Mischung in Krampnitz)?**

 Die Alternative zur Anbindung von Krampnitz und Fahrland mit der Straßenbahn ist eine Erweiterung des Busangebotes, wie im ÖPNV-Angebotskonzept erläutert (Anlage an den Dritten Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz, 20/SVV/1449).

Unterschrift

Ein Verzicht auf die Straßenbahnerweiterung würde aber zu einer deutlich geringeren Entlastung der B2 vom motorisierten Individualverkehr führen und damit kaum den im Norden Potsdams vorherrschenden Modal Split zugunsten des ÖPNV verändern. Außerdem wäre damit zu rechnen, dass das Land Brandenburg die Förderkulisse für den geförderten Wohnungsbau nicht auf Krampnitz und andere Teile des Potsdamer Nordens ausdehnt.

Eine fehlende Straßenbahnerweiterung hätte außerdem zur Folge, dass entsprechend der Gespräche mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Krampnitz nur bis zu einer Einwohnerzahl von ca. 5.000 Menschen entwickelt werden könnte.

3. **Wenn Krampnitz nur bis zu einer geringeren Bevölkerungshöhe entwickelt werden dürfen sollte: Wie wird dann die trotzdem notwendige soziale Mischung sichergestellt, die bisher nicht in der 1. Ausbaustufe vorgesehen sind?**

 Bei einer Reduzierung der Einwohnerzahl in Krampnitz auf nur 5.000 Menschen wegen einem Verzicht auf die Straßenbahnerschließung wäre die soziale Mischung, wie sie wohnungspolitisches Ziel ist, nur noch eingeschränkt realisierbar. Da dann eine Aufnahme in die Förderkulisse der sozialen Wohnraumversorgung unwahrscheinlich ist, würde die soziale Mischung nur noch durch freifinanzierte aber mietpreisgedämpfte Angebote erzielbar.

 Günstiger oder geförderter Wohnraum kann in Krampnitz hauptsächlich im Neubau entstehen (siehe Vermarktungsstrategie, Anlage an den Zweiten Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz, 20/SVV/0620). Dieser Neubau liegt jedoch hauptsächlich in Bereichen, die in der stufenangepassten Entwicklung von Krampnitz erst nach dem Planfeststellungsbeschluss für die Straßenbahnerweiterung entwickelt werden können.

 Für den Denkmalbestand sind die Sanierungskosten zu ermitteln und gemeinsam mit dem Eigentümer Wege für die Realisierung möglichst kostengünstiger Mieten zu finden (gemäß Beschluss 20/SVV/0988).

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt